

EINE INFORMATION DES FACHVERBANDES GARAGEN, TANKSTELLEN, SERVICEUNTERNEHMUNGEN

GTSnews



Vorwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

diesmal darf ich mit zwei erfreulichen Nachrichten für die Tankstellenbranche aufwarten:

die Förderung von Leergutrücknahmesystemen ist ein Teil des Förderungsangebotes, um die Sammelquote für Einweg-Getränkegebinde zu steigern. Das Förderbudget für Rücknahmeautomaten wurde mehrmals aufgestockt, aber förderungsberechtigt waren bis vor kurzem nur Verkaufsstellen des Lebensmittelhandels. Umso mehr freut es mich, dass unser Einsatz und stetes Drängen auf Gleichberechtigung unter den Rücknahmeverpflichteten erfolgreich war und es nun bei der neuerlichen Aufstockung der Fördergelder ALLEN Rücknahmeverpflichteten – somit auch den Tankstellen – möglich ist, eine Förderung von Leergutautomaten einzureichen (weitere Informationen siehe Seite 4).

Natürlich ist die Anschaffung eines Rücknahmeautomaten eine kostspielige Investition und wird vom Getränkeumsatz – und der damit verbundenen Rücknahmeerwartung – am jeweiligen Standort abhängig sein, aber sie bedeutet auch eine personelle Entlastung. Von den Mineralölkonzernen kommen unterschiedliche Signale, die einen befürworten die Anschaffung von Automaten, andere verlassen sich auf Erfahrungswerte aus dem deutschen Raum, dass „wahrscheinlich eh nicht so viele Gebinde an den Tankstellen retourniert werden wie befürchtet“ und setzen auf die manuelle Rückgabemöglichkeit.

Wie auch immer: Für den Tankstellenbetreiber wird es ohne Rücknahmeautomat in Bezug auf Handling, Lagerung und Abholung der Leergebinde und der Pfandabrechnungsmodalität eine Herausforderung und eine zusätzliche Belastung für die Mitarbeiter werden.

Auch bei der Novelle der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF 2023), die mit 1. Juli 2024 in Kraft getreten ist, wurden die von uns geforderten, zum verordnungsgemäßen Betrieb einer Tankstelle unumgänglichen Änderungen berücksichtigt und somit eine praktikable Umsetzung der VbF mit akzeptabler Zeitschiene sichergestellt (weitere Informationen siehe Seite 4). ■

**Einen schönen Sommer und gute Geschäfte wünscht Ihnen
Ihr Klaus Brunnbauer**



Interessante Themen bei der Frühjahrssitzung in Feldkirch

Fachverbandsausschusssitzung am 6. und 7. Juni 2024

Auf Einladung der Fachgruppe Vorarlberg fand die FV-Ausschusssitzung am 6. und 7. Juni in Feldkirch im Haus der Wirtschaftskammer Vorarlberg statt.

Die Tagesordnungspunkte waren umfangreich, sodass nach den Budgetbeschlüssen gleich das **Thema „steuerfreie Mitarbeiterprämie“** besprochen wurde. Obmann Klaus Brunnbauer berichtete über die Voraussetzungen, die für eine Auszahlung dieser Mitarbeiterprämie notwendig sind. Es müsste hier eine Ermächtigung im Kollektivvertrag bzw. in einem Zusatz-Kollektivvertrag erlassen werden, ein entsprechender Entwurf wurde an die Gewerkschaften vda und GPA zur Prüfung weitergeleitet (siehe Information auf Seite 4).

Der kolportierte **Verkauf der österreichischen Jet-Tankstellen** sorgt für Unruhe, vor allem da die Tankstellenpächter noch nicht wissen, an wen verkauft wird und ob alle Tankstellen weitergeführt werden. Es könnten sich rechtliche Probleme bezüglich der Verträge ergeben, aber es muss hier noch abgewartet werden.

Erfreut berichtete Obmann Brunnbauer, dass sämtliche vom Fachverband geforderten Punkte in der **Novelle der Verordnung brennbare Flüssigkeiten** enthalten sind. Das von der Fachgruppe Niederösterreich durchgeführte Webinar mit dem Experten Bernhard Dewitz war mit über 120 Teilnehmern ein großer Erfolg und er bedankte sich bei der Fachgruppe, dass die Teilnahme österreichweit möglich war. Das Webinar wurde aufgezeichnet und ist auf der Fachverbands-Homepage abrufbar (siehe Information auf Seite 4).

Ein Jahr lang hat sich der Fachverband dafür eingesetzt, dass die **Förderung von Rücknahmeautomaten** für alle Rücknahmeverpflichteten, somit auch für Tankstellenbetreiber möglich sein soll. Es wurden Minister angeschrieben, über die WKO interveniert und NRAbg. Rebecca Kirchbaumer wurde in der Sache aktiv und schlussendlich hat sich der Einsatz gelohnt. (siehe Information auf Seite 4) Die Ausschussmitglieder diskutierten noch ausführlich über die voraussichtlichen Probleme, die sich für die Tankstellenbetreiber bei der Einführung des Einwegpfands ergeben könnten. NRAbg. Kirchbaumer verwies dazu auf die Einführung des Einwegpfands in Deutschland, die für die Tankstellen größtenteils problemlos verlief, da lediglich 10% der verkauften Flaschen auch an den Tankstellen zurückgegeben werden. Das wären bei einer durchschnittlichen Tankstelle ca. 40 Flaschen pro Tag. Das Thema Handling Fee muss allerdings in Bezug auf die Pächtertankstellen noch diskutiert werden.

Klaus Brunnbauer informierte die Mitglieder, dass er **Hochvolt-Schulungen** in Bezug auf E-Fahrzeuge für unbedingt notwendig befindet. Der Umgang mit E-Fahrzeugen birgt Risiken und Gefahren und mit einer HV1-Schulung für Mitarbeiter wird das Risiko der Haftung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz bzw der Ablehnung des Versicherungsfalls durch die Betriebshaftpflichtversicherung zumindest minimiert. Schon allein das Aufheben des Fahrzeuges zum Räderwechsel benötigt spezielles Wissen, das in einer HV1-Schulung erworben werden kann.

Der **Verkauf von Pouches und „Tabakfreien Nikotinprodukten“** an Tankstellen ist leider immer wieder ein Thema. So bekam der Fachverband im Mai einen Gesetzesentwurf des TNPG zur Stellungnahme bei dem die Formulierung enthalten war, dass „Tabakfreie Nikotinprodukte nur im Wege der Trafiken oder Verkaufslökalen des darauf spezialisierten Fachhandels in Verkehr gebracht werden dürfen“. Der Entwurf wurde vom Fachverband abgelehnt, ebenso wie vom FV Mineralölindustrie und Energiehandel, berichtete Klaus Brunnbauer und meinte, dass die von den Trafikanten unterstützte Forderung nach einer Monopolstellung für den Verkauf dieser Produkte in Verbindung mit dem rückläufigen Zigarettenverkauf stehen könne. Die Ausschussmitglieder diskutierten die Zurayonierung der Tankstellen durch die Monopolverwaltung und wie die Information an die Fachgruppen funktioniert.

Weitere Themen wie die mögliche Vorgangsweise bei der Aufstellung von E-Ladestellen auf Pachtgründen oder AKM-Gebühren für Tankstellen wurden besprochen.

Der Bericht über den Ergebnis-Zwischenstand der von Mai bis Mitte Juni diesen Jahres durchgeführten **Imagekampagne „Gewerbliche Autowäsche“** wurde aufmerksam verfolgt. Es konnten über SocialMedia ca. 5 Mio. Personen erreicht werden. So erzielten zB die Videos auf YouTube eine beeindruckende Performance, mit einer durchschnittlichen Wiedergabedauer von 99,8 % der gesamten Videolänge beim Kampagnenvideo. Bei den kürzeren Clips (Cutdowns) liegt die durchschnittliche Wiedergabedauer sogar bei bis zu 200 %, was bedeutet, dass sie im Durchschnitt mehr als einmal angeschaut werden. (Siehe auch Beitrag auf Seite 3)

Mit den Berichten der Berufsgruppe Garagen und der Fachgruppen in den Bundesländer endete die Ausschusssitzung. Die Sitzung im Herbst wird auf Einladung der Fachgruppe Steiermark im Oktober in Schladming stattfinden. ■



Imagekampagne – Gewerbliche Autowäsche

Bereits seit längerem wollte man im Fachverband die Waschanlagenbranche stärker ins Licht rücken.

Unsere Mitgliedsunternehmen aus der Gewerblichen Autowaschanlagenbranche sollen in einem professionellen und umweltfreundlichen Licht dargestellt werden und daher einen Werbewert durch die Kampagne haben.

Zusammensetzung der Imagekampagne

Der Inhalt der Imagekampagne ist stark auf die Nutzer bzw. Verbraucher abgestellt und besteht zum großen Teil aus digitalen Bausteinen:

Herzstück der Kampagne ist ein Kampagnenvideo, welches mit ASMR Elementen versehen ist. ASMR bedeutet, dass der Zuhörer / Zuseher ein entspanntes, beruhigendes Gefühl beim Betrachten bekommt, welches sich positiv auf den ganzen Körper ausbreitet. Das Video soll aber auch unterhalten und wurde in den digitalen Kanälen (Instagram, Facebook, Meta und YouTube) ausgespielt.

Von diesem Video gab es eine Reihe von Kurzversionen und auch statische Bilder, die ebenfalls in den digitalen Kanälen verwendet wurden.

Ein besonderes Spezialangebot war unser Wetterservice. In Bundesländern, in denen Sonnenschein prognostiziert wurde, wurde im Dialekt des jeweiligen Bundeslandes aufgerufen das Auto waschen zu lassen. Für Wien war dies zB:

Heast, huach zua,
wenn die Sun so scheint,
kaunnst ned mit so ana dreckign
Kraxn umanandafahren. 😎

Markier wen, der sei Auto dringend in
d'Waschstraßn führn soid! 💧

Ergänzt wurde die Kampagne durch eine Vielzahl von Radio Spots auf Krone Hit, aber auch durch zahlreiche Presseaussendungen (ua autotouring).

Auch ist es gelungen einen Artikel in der Sonntagsausgabe der Kronenzeitung zu positionieren – ein wirklich gelungener Auftritt für die gesamte Branche. ■

Informationen

■ zur steuerfreien Mitarbeiterprämie

Auszahlung einer steuer- und abgabenfreien Prämie (Mitarbeiterprämie)

Um die steuer- und abgabenfreie Auszahlung einer Mitarbeiterprämie zu ermöglichen, wird eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage im jeweiligen Kollektivvertrag (Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen Österreichs) benötigt.

Bedauerlicherweise kann – aufgrund einer unverständlichen Blockadehaltung der zuständigen Gewerkschaften – jedoch keine entsprechende Ermächtigung in den Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen Österreichs aufgenommen werden und die steuer- und abgabenfreie Auszahlung einer Mitarbeiterprämie ist nicht möglich.

Weitere Informationen unter: [Mitarbeiterprämie 2024: Information für Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen - WKO](#)

■ zur Verordnung brennbare Flüssigkeiten – VbF

Erfreulicherweise ist es gelungen die Verordnung brennbare Flüssigkeiten – die eine Reihe von Problemen in der Tankstellenbranche aufgeworfen hat – abzuändern.

Die novellierten Punkte betreffen unter anderem Schutzstreifen, Domschächte, Fristen für den Lagerbehältertausch, Mechanische Überfüllsicherungen und Füllstellen an bestehenden Tankstellen.

Für weitere Informationen <https://www.wko.at/vobf>

■ zur Förderung Rücknahmeautomaten (Einwegpfand)

Die Einreichung zur Förderung von Rücknahmeautomaten für ALLE Rücknahmeverpflichteten nach EinwegpfandVO ist nun möglich. Zu beachten ist:

- das „first-come-first-serve-Prinzip“ gilt;
- dass die Antragstellung VOR der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (ausgenommen Planungsleistungen), vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht (wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist) erfolgen muss;
- dass die Antragstellung bis zum 30.06.2025 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudgets möglich ist, wobei die Anlage spätestens im ersten Quartal 2026 endabgerechnet und in Betrieb sein muss.

Weitere Informationen: [Einwegpfandverordnung – Einreichung von Förderung der Rücknahmeautomaten - WKO](#)

■ zum Service A-Z / Serviceunternehmen präsentieren ihre Angebot an Dienstleistungen

Kennen Sie schon das Abfragetool Service A-Z auf der Homepage des Fachverbandes? Hier findet man alle österreichischen Serviceunternehmen und ihre Serviceleistungen [Service A-Z - WKO](#)

Viele Serviceunternehmer haben bereits im Service A-Z ihre Dienstleistungen online gestellt und sind damit für interessierte Kunden im Internet schnell auffindbar.

So berichtet Markus Knauß, Inhaber der Autopflege Smudo e.U. in Schladming, der das Service A-Z seit seinen Anfängen nutzt, dass die Anmeldung in wenigen Schritten erledigt und unkompliziert war und der Aufbau der Seite einheitlich und ansprechend ist. Er ist zufrieden mittels des Service A-Z im Internet gefunden zu werden und würde auf jeden Fall allen Branchenkollegen empfehlen auf [WKO.at](#) beim Service A-Z ihre Kontaktdaten und ihre Serviceleistungen zu erfassen.

Erforderliche Schritte: Dazu gibt es eine Schritt für Schritt Anleitung als Video [wko.at: Benutzerkonto anlegen \(youtube.com\)](#) und auf der WKO-Homepage [FAQ Benutzerkonto - WKO](#)